

Nr.: 262-XVI./2020

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	16.09.2020
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Müller, Markus; Bienroth, Silke	
■ Telefon	07621 410-1470	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.10.2020

Tagesordnungspunkt

Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung mit den Systembetreibern im Kontext des Verpackungsgesetzes

Beschlussvorschlag

- 1) Die Nebenentgeltvereinbarung mit der 'Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH' als Vertreter der Systembetreiber wird wie vorgeschlagen ab 01.01.2021 abgeschlossen.
- 2) Die Abfallwirtschaft wird ermächtigt, die Verlängerungen der Nebenentgeltvereinbarung alle drei Jahre eigenverantwortlich zu veranlassen. Dies gilt nicht bei inhaltlichen Änderungen, die über eine Anpassung an die veränderte Kostensituation hinausgehen.
- 3) Der Ausschuss nimmt den Sachstand zu den Verhandlungen bezüglich der Abstimmungsvereinbarung zur Kenntnis.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend
 € ca. 280.000 € X

im Vermögensplan Ausgabe Einnahme einmalig in wiederkehrend
 € € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2019	2020	2021	2022	ab 2023
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

Verpackungsgesetz und Duale Entsorgung

Mit der Verabschiedung der Verpackungsverordnung (VerpackV) wurde 1991 das so genannte Duale System in der Abfallwirtschaft eingeführt. Dadurch wurde die private Entsorgungswirtschaft für die Erfassung und Entsorgung von Verpackungsabfällen aus Haushaltungen zuständig. Zum 01.01.2019 ersetzte das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) die Verpackungsverordnung. Die Aufgabenverteilung bleibt weiterhin zweiteilig, d.h. neben dem öffentlich-rechtlichen System zur kommunalen Abfallbewirtschaftung betreiben privatwirtschaftliche Unternehmen die haushaltsnahe Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen. Wegen der bestehenden Abstimmungsvereinbarung sind die Änderungen im Landkreis Lörrach erst zum 01.01.2021 umzusetzen.

Die Duale Entsorgung wurde zunächst von einem Unternehmen wahrgenommen, der „Duales System Deutschland GmbH (DSD)“, die den Grünen Punkt als Kennzeichen für das Rücknahmesystem eingeführt hat. 2003 wurde die Monopolstellung der DSD aufgehoben und andere Unternehmen erhielten die Zulassung, sich an dem Dualen System zu beteiligen. Mit Stand Juni 2020 sind neun Unternehmen als duale Systeme gemäß VerpackG anerkannt. Deren Koordinierung erfolgt über die „Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH“.

Das komplexe Konstrukt sieht vor, die Erfassungsleistungen (Sammlung Gelber Säcke sowie Glas) von dem für das jeweilige Gebiet zuständigen Systembetreiber alle drei Jahre auszu-schreiben und neu zu vergeben. Diese Dynamik wurde gewählt, um den Systembetreibern entsprechend geänderter Marktanteile Erfassungsgebiete zuordnen zu können. Daher werden den Landkreisen auch alle drei Jahre ein Ansprechpartner für die Durchführung der jeweiligen Sammlungen im Kreisgebiet benannt.

Im Landkreis Lörrach ist bisher die „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ sowohl für die Organisation der Altglaserfassung als auch für die Organisation der LVP/PPK Erfassung zuständig. Sie bleibt für die Fraktion LVP/PPK auch für den Zeitraum 2021 – 2023 Ausschreibungsführer. Bei der Glaserfassung endet die Laufzeit der bestehenden Beauftragung erst zum Ende des Jahres 2021. Der neue Ausschreibungsführer steht noch nicht fest.

Abstimmungsvereinbarung und Nebenentgeltvereinbarung

Das Verpackungsgesetz legt fest, dass die Systeme zur Erfassung von Verpackungen mit den kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung festgelegt werden sollen. Dabei besteht u.a. eine beidseitige Verpflichtung, die Rücknahmesysteme in die kommunale Konzeption einzubinden und die abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Recyclinghöfe, Abfallberatung) gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen bzw. zu nutzen. Zur Festlegung des Entgeltes für die Bereitstellung und Unterhalt der Glascontainerstandplätze sowie für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Abfallberatungstätigkeit wird gemäß § 22 Abs. 9 VerpackG eine Nebenentgeltvereinbarung getroffen. Dies erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung. Die Mitbenutzung der Sammelstrukturen des öRE wird in Anlagen zur Abstimmungsvereinbarung geregelt.

Im Kontext des neuen Verpackungsgesetzes muss vor allem die Abstimmungsvereinbarung erneuert werden. Bei der Nebenentgeltvereinbarung ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Version keine bzw. nur geringfügige Änderungen. Verhandlungsführer für den LK Lörrach ist die „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“. Die mit einem Systembetreiber abgestimmten Vereinbarungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anderen Systembetreiber. Erst dann werden sie für alle verbindlich.

Erneuerung der Abstimmungsvereinbarung

Für Altglas wird das Erfassungssystem in einer Anlage 4 geregelt. Die Erfassung mittels Depotcontainer ist die gängige und weit verbreitete Praxis. Hier wurde bereits aufgrund der Bitten verschiedener Städte festgelegt, dass auch Unterflurcontainer eingesetzt werden können. Mehrkosten gegenüber dem herkömmlichen, oberirdischen Depotcontainer machen aber eine Kostenbeteiligung der Gemeinde erforderlich. Bisher wurde im LK Lörrach kein Standort mit Unterflurcontainern realisiert.

Über die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) hat der Kreistag Mitte 2019 im Kontext des neuen Verpackungsgesetzes intensiv beraten (Vorlage 205/2019). Es erfolgte der konzeptionelle Beschluss, dass die Sammlung der Leichtverpackungen im LK Lörrach wie bisher über das System „Gelbe Säcke“ mit einem 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus erfolgen soll. Zudem ist auf die Verwendung von Säcken zu drängen, die weniger reißanfällig sind. Die für die Beschreibung des System vorgesehene Anlage 3 ist entsprechend formuliert.

Zur Erfassung von Verpackungen aus Papier/Pappe/Kartonage (PPK) gab es historisch bedingt bisher keine Regelungen in der Abstimmungsvereinbarung des Landkreises. Dies hatte auch den Hintergrund, dass der Großteil der Mengen über privatwirtschaftliche Systeme erfasst wurden. In der Vergangenheit war vor allem auch die Frage strittig, ob den Systemen ein Herausgabeanspruch eines Teils der gesammelten Ware oder zumindest eine Erlösbeteiligung zusteht.

Das neue VerpackG trifft hier in § 22 Abs. 4 klare Regelungen sowohl über den Anspruch des öRE auf ein angemessenes Entgelt für die Mitbenutzung als auch über die Herausgabeverpflichtung bzw. Erlösbeteiligung.

Die Einzelheiten zum Thema Miterfassung der PPK-Fraktion werden in der Abstimmungsvereinbarung mit den Landkreisen in einer Anlage 7 geregelt. Zwar gibt es ein zwischen dem Deutschen Landkreistag und dem BDE einen abgestimmten Entwurf für die Formulierung dieser Anlage 7. Dieser Entwurf kann im Landkreis Lörrach jedoch nur teilweise übernommen werden, da das Erfassungssystem im Landkreis erheblich vom Standard abweicht (Erfassung getrennter Fraktionen auf den Recyclinghöfen sowie privatwirtschaftliche Blaue Tonnen). Außerdem war in diesem Musterentwurf der Fall nicht berücksichtigt, dass durch die dramatisch gesunkenen Erlöse bei der PPK-Vermarktung auch Zuzahlungen anfallen können.

Dies wurde im Entwurf des Landkreises eingearbeitet ebenso wie die gebietstypischen Besonderheiten. Die erforderliche Kalkulation des Mitbenutzungsentgeltes zeigt auf, dass die Erfassung auf den Recyclinghöfen vergleichsweise hohe Kosten verursacht. Entsprechende Forderungen sind im Entwurf quantifiziert. Darüberhinaus soll geregelt werden, dass sich die Systeme ggfs. an den Zuzahlungen für die Vermarktung beteiligen müssen. Die Erlösbeteiligung oder die Herausgabe der Mengen haben insgesamt betrachtet eher geringere Auswirkungen.

Die Verhandlungen mit der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ sind deutlich langsamer verlaufen, als geplant. Zum einen gab es Verzögerungen bei der vom Landkreistag zur Verfügung gestellten Muster und den Diskussionen hierzu. Zum anderen bestand die Hoffnung, dass es klärende Rechtsprechungen zu dieser Thematik gibt. Diese liegt bis jetzt aber nur zum Thema ‚Rahmenvorgabe‘ vor, die für den Landkreis jedoch ohne Belang sind. Durch die zeitliche Verzögerung ist zudem das Thema Zuzahlungen für die Entsorgung in den Fokus getreten. Dieses Thema hat sich erst durch die entsprechende Marktentwicklung nach der Erarbeitung des Musters ergeben.

Die eigentliche Abstimmungsvereinbarung ist im Entwurf weitestgehend abgestimmt. Diskutiert wird nur noch die Beteiligung der Systeme an den Kosten der Erfassung von Verpackungen

aus Kartonage und Pappe (Fraktionen Mischpapier und Kartonage) auf den Recyclinghöfen. Aktuell liegt dem Verhandlungsführer der Dualen Systeme die dritte Überarbeitung der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung auf Basis des Musterentwurfs des Landkreistages mit Anpassung der gebietsspezifischen Punkte vor.

Erneuerung der Nebenentgeltvereinbarung

Der Entwurf der Nebenentgeltvereinbarung liegt als Anlage 1 bei. Danach soll wie bisher für Öffentlichkeitsarbeit ein Betrag 0,26 € je EW und Jahr vergütet werden. Für die Anmietung und Sauberhaltung von Containerstandplätzen für die Glaserfassung beträgt der Satz 0,98 € je EW und Jahr. Die Vergütungssätze sind mit denen anderer Landkreise vergleichbar und im Rahmen der bisherigen Kosten auskömmlich.

Entsprechend der eingangs beschriebenen Geschäftsabläufe der Dualen Systeme ist davon auszugehen, dass auch die Nebenentgeltvereinbarung alle drei Jahre inhaltlich unverändert verlängert werden soll. Hier ist jedoch die Kostenentwicklung im Auge zu behalten.

■ Ergebnis

Die in Anlage 1 beigelegte Entwurf der Nebenentgeltvereinbarung wurde mit der 'Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH' als Vertreter der Systembetreiber abgestimmt und sollte in dieser Form mit Wirkung ab 01.01.2021 abgeschlossen werden.

Die Abfallwirtschaft schlägt vor, die routinemäßigen Verlängerungen der Nebenentgeltvereinbarung alle drei Jahre auf die Abfallwirtschaft zu delegieren. Sollten sich bei den Verhandlungen nach Ziffer IV Nr. 3 außer Anpassungen an die veränderte Kostensituation inhaltliche Änderungen der Vereinbarung ergeben ist sie dem zuständigen Gremium erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verhandlungen bezüglich der Abstimmungsvereinbarung inkl. der Anlagen werden weitergeführt. Der Ausschuss wird über wesentliche Entwicklungen informiert bzw. schnellstmöglich eine Beschlussfassung herbeigeführt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Nebenentgeltvereinbarung